



INFORMATIONSVORLAGE

V709/2018

Dezernat OB

Az.

26.11.2018

Betreff

Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim (SHM²) – Bericht über die Umsetzung des Masterplans 2017/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Hauptausschuss	11.12.2018	öffentlich	Vorberatung
2. Gemeinderat	18.12.2018	öffentlich	zur Beratung
3.			

Stadtbezirksbezug:

00 stadtweit

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Nein

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Nein

INFORMATIONSVORLAGE

V709/2018

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Specht

Kurzfassung des Sachverhalts

Die Stadt Mannheim hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine umfassende Verwaltungsmodernisierung den finanziellen Handlungsspielraum zu gewinnen, der für die anstehenden städtischen Investitionen in die Erneuerung Mannheims benötigt wird. Dazu hat sie unter dem Dach ihres langjährigen Reformprozesses „CHANGE² - Wandel im Quadrat“ ein neues Programm aufgelegt: die „Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim (SHM²)“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 den Masterplan SHM² zur Kenntnis genommen (B-Vorlage V536/2016). Er gab damit das Startsignal für die verwaltungsinterne Umsetzung der darin enthaltenen Projektaufträge. Mit der vorliegenden Informationsvorlage und dem beigefügten Zwischenbericht gibt die Verwaltung im Vorfeld der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/21 einen umfassenden Überblick über den Stand der Projektarbeit und die bisher erzielten Haushaltsverbesserungen durch SHM². Sie kommt damit dem Antrag Nr. A146/2018 nach.

Die insgesamt 15 Schlüsselprojekte des SHM² Masterplans werden seit Anfang 2017 sukzessive bearbeitet und umgesetzt. Dazu greift die Verwaltung vorwiegend auf das Know-How und die engagierte Mitarbeit der städtischen Beschäftigten in den einzelnen Projekten zurück. Als Projektleitungen wurden erfahrene verwaltungsinterne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen, die für ihre zusätzliche Funktion gezielt gefördert werden. Nur vereinzelt wurde bislang für die Umsetzung von SHM² externe Expertise benötigt.

Nach zweijähriger Laufzeit des SHM²-Programms zeigen sich die ersten Erfolge, sowohl auf der Modernisierungsseite als auch bei den erzielten fiskalischen Effekten: So hat die Verwaltung mit dem „Mannheimer Priorisierungssystem“ die Verknüpfung von städtischer Gesamtstrategie mit der Haushaltsplanung ausgebaut. In einer umfangreichen Vorstudie wurden alle Geschäftsprozesse der Kernverwaltung erfasst und so priorisiert, dass damit der Einstieg in ein flächendeckendes Prozessmanagement und eine zunehmende Digitalisierung gelingen kann.

Ein Schwerpunkt bei der Modernisierung des Zuschusswesens war es, die vielfältigen über die Fachdienststellen laufenden Prozesse der Zuschussvergabe durch die Stadt Mannheim zu standardisieren und zu digitalisieren. Dazu wurden die bislang noch heterogenen Prozessabläufe innerhalb der Stadtverwaltung modelliert und in ein Fachverfahren mit angepassten Regelungen integriert. Dieses IT-Fachverfahren wird nunmehr beschafft und stadtweit implementiert.

Über die Einführung einer Nebenwohnsitzsteuer hat die Stadt Mannheim erreicht, dass sich über 2000 Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Mannheim angemeldet haben – Grundlage für zusätzliche Erträge im Rahmen des Finanzausgleichs. Mit den beiden Projekten im Schwerpunkt „Integriertes Sozialmanagement“ wurden die Grundlagen dafür gelegt, dass der präventive, sozialräumlich geprägte Hilfeansatz der Stadt Mannheim für eine chancengerechte Entwicklung von Individuen, Familien, Gruppen und Quartieren weiter ausgebaut werden kann.

Insgesamt konnte die Verwaltung über die bisherige Projektarbeit erreichen, dass von den mit dem Doppelhaushalt 2018/19 geplanten Haushaltsverbesserungen in den Jahren 2018 bis 2020 bereits etwa die Hälfte haushaltswirksam umgesetzt wurden. In 2018 wurden von den geplanten SHM²-Vorgaben in Höhe von 22 Mio. € bislang 11,1 Mio. € erreicht, in 2019 von 30 Mio. € bisher 17,8 Mio. € und ab 2020 von 42 Mio. € 22,9 Mio. € bzw. 23,3 Mio. €.

Die noch zu erzielenden Ist-Einsparungen sind weiterhin in der Position der Allgemeinen Finanzwirtschaft im Haushalt veranschlagt. Sie wurden daher auch im Dreivierteljahresbericht 2018 berücksichtigt und führen zu keiner weiteren Minderung des prognostizierten Jahresüberschusses 2018 im Ergebnishaushalt. Im Zuge der weiteren Projektarbeit wird der Anteil der direkt budgetierten und damit wirksam umgesetzten Haushaltsverbesserung durch SHM² weiter steigen.

Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen

1. Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim (SHM²)
2. Aktueller Stand der Schlüsselprojekte
3. Bisher erreichte Haushaltsverbesserung durch SHM²
4. Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat

Anlage: Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim – Zwischenbericht über die Umsetzung des SHM²-Masterplans 2017 - 2018

Sachverhalt

1. Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim (SHM²)

Die Stadt Mannheim hat sich mit ihrer „Strategischen Haushaltskonsolidierung“ auf einen neuen, eigenen Weg begeben, um ihre Finanzkraft zu stärken und weiterhin auf hohem Niveau investieren zu können. Einen Weg, bei dem die Modernisierung der Verwaltung im Mittelpunkt steht und erst im Zuge der Projektarbeit allmählich ansteigende Verbesserungen für den laufenden Haushalt abfallen. Einen Weg, bei dem die langfristige strategische Ausrichtung und die nachhaltige Entwicklung der Stadt nicht durch pauschale Einsparungen beschnitten wird.

Dabei setzt die Verwaltung auf die Chancen einer zunehmenden Digitalisierung, in ihren graduell steigenden Entwicklungsstufen, ohne die vielfältigen Risiken eines solchen tiefgreifenden technologischen Wandels für unsere Organisation und die Mitarbeiterschaft wie auch die Stadtgesellschaft aus dem Blick zu verlieren. Im Zuge der Digitalisierung werden den Bürgerinnen und Bürgern immer mehr städtische Leistungen als online-Services zur Verfügung gestellt, indem die dazu benötigten Abläufe innerhalb der Verwaltung gestrafft, medienbruchfrei gestaltet und mit IT-Lösungen unterstützt werden.

Um diesen neuen, strategischen Konsolidierungsansatz mit Inhalt zu füllen, wurde im Jahr 2016 eine spezifisch auf die Stadt Mannheim zugeschnittene Reformagenda erarbeitet: der SHM²-Masterplan. Für alle darin enthaltenen Vorhaben wurde zu Beginn abgeschätzt, welches geschätzte fiskalisches Verbesserungspotenzial damit erreicht werden könnte. Dabei handelt es sich um anfängliche Schätzwerte, die im Laufe der Projektarbeit validiert werden müssen. Einzelne Schlüsselprojekte wurden aufgrund ihres Modernisierungscharakters auch ohne Einsparziel in den SHM²-Masterplan aufgenommen.

Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung am 22.11.2016 die vorgesehenen Programminhalte des SHM²-Masterplans zur Kenntnis (B-Vorlage V536/2016). Er gab damit das Startsignal für die verwaltungsinterne Umsetzung der insgesamt 15 Schlüsselprojekte, die seither sukzessive bearbeitet und umgesetzt werden.

2. Aktueller Stand der Schlüsselprojekte

Nach zweijähriger Laufzeit des SHM²-Programms zeigen sich die ersten Erfolge, sowohl auf der Modernisierungsseite als auch bei den erzielten fiskalischen Effekten. So hat die Verwaltung mit dem „Mannheimer Priorisierungssystem“ die Verknüpfung von städtischer Gesamtstrategie mit der Haushaltsplanung ausgebaut. In einer Vorstudie wurden mit externer Unterstützung alle Geschäftsprozesse der Kernverwaltung erfasst und so priorisiert, dass damit der Einstieg in ein flächendeckendes Prozessmanagement und eine zunehmende Digitalisierung gelingen kann.

Auch in den übrigen der insgesamt 15 SHM²-Vorhaben ist die Projektarbeit ein großes Stück vorangekommen. So wird die Verwaltung in Kürze zwei digitale Portallösungen einführen: ein internes Mitarbeiterportal, über das personalwirtschaftliche Verfahren laufen werden und ein Bürgerportal, das digitale Services für die Bürgerinnen und Bürger von zuhause aus bereithält. In diese Portale werden immer weitere medienbruchfreie Geschäftsprozesse aufgenommen, um so das verfügbare online-Leistungsspektrum nach und nach auszubauen.

Ein Schwerpunkt bei der Modernisierung des Zuschusswesens war es, die vielfältigen über die Fachdienststellen laufenden Prozesse der Zuschussvergabe bei der Stadt Mannheim zu standardisieren und zu digitalisieren. Dazu wurden die bislang noch heterogenen Prozessabläufe innerhalb der Stadtverwaltung modelliert und in ein Fachverfahren mit angepassten Regelungen integriert. Dieses IT-Fachverfahren wird nunmehr beschafft und stadtweit implementiert.

Über die Einführung einer Nebenwohnsitzsteuer hat die Stadt Mannheim erreicht, dass sich über 2000

Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Mannheim angemeldet haben – Grundlage für zusätzliche Erträge im Rahmen des Finanzausgleichs. Mit den beiden Projekten im Schwerpunkt „Integriertes Sozialmanagement“ wurden die Grundlagen dafür gelegt, dass der präventive, sozialräumlich geprägte Ansatz der Stadt Mannheim für eine chancengerechte Entwicklung von Individuen, Familien, Gruppen und Quartieren weiter ausgebaut werden kann.

Verwaltungsintern war in den letzten beiden Jahren insbesondere die Zusammenlegung von Dienststellen von Bedeutung. Damit sollen größere Einheiten geschaffen werden, die in der Lage sind, flexibel auf sich ändernde Anforderungen zu reagieren und die bessere Ergebnisse durch koordinierte Vorgehensweisen und verbesserte Abläufe erzielen. In 2018 sind bislang drei neue Dienststellen entstanden: die Fachbereiche „Organisation und Personal“, „Baurecht, Denkmalschutz und Bauverwaltung“ und „Demokratie und Strategie“. Weitere werden folgen.

Die Stadt Mannheim hat flankierend zu SHM² begonnen, ihren internen Arbeitsmarkt auszubauen. Ziel ist es, eigenes Personal für neue Aufgaben zu gewinnen und so zu qualifizieren, dass unbesetzte Stellen in Zeiten des Fachkräftemangels durch verwaltungsinterne Mitarbeiter besetzt werden können. Gleichzeitig können Stellen, die im Zuge der Digitalisierung nicht mehr benötigt werden, durch die höhere interne Fluktuation schneller freigesetzt werden. Hierzu ist in der Dienstvereinbarung CHANGE² ein vollumfänglicher Bestandsschutz der Beschäftigten geregelt, der auch unter SHM² Bestand hat.

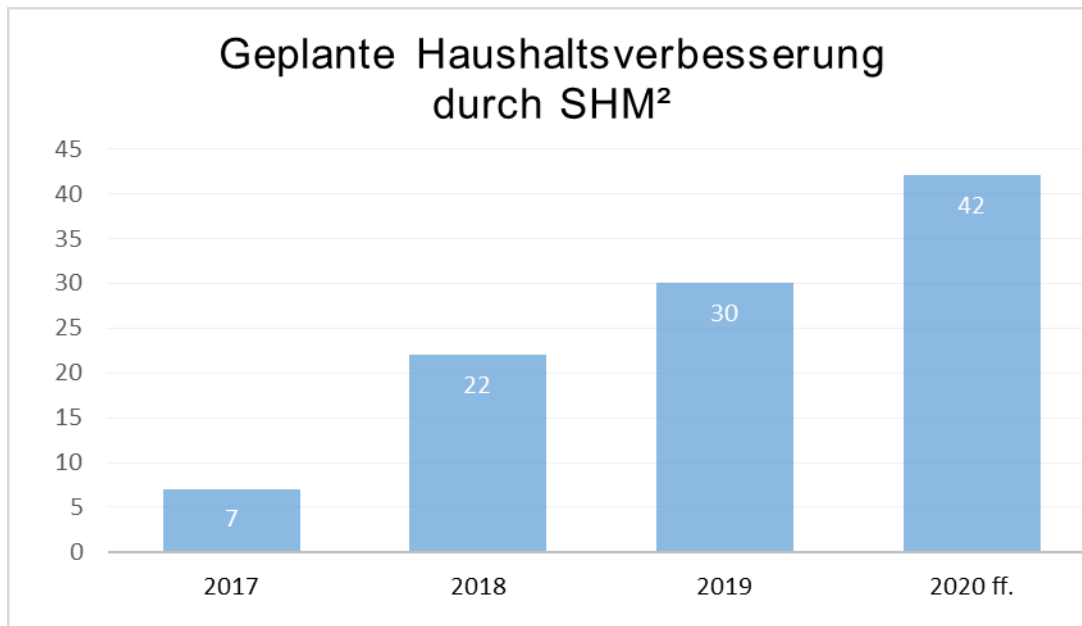
Die bereits erreichten Ergebnisse wären ohne die engagierte Arbeit von vielen Beteiligten nicht zustande gekommen. Dabei hat sich bewährt, die Projektleitungen durch interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu besetzen und sie in ihren projektbezogenen Führungsaufgaben gezielt zu fördern. Auch diese Qualifizierung von eigenem Personal und die daraus erwachsenden Kompetenzen sind ein Ergebnis des mit SHM² eingeschlagenen Weges.

3. Aktueller Stand der erreichten Haushaltsverbesserung durch SHM²

Der Gemeinderat hat mit dem Doppelhaushalt 2016/17 eine an die Umsetzung des SHM²-Masterplans gekoppelte Haushaltsverbesserung von 7 Mio. € in 2017, 22 Mio. € in 2018 und 42 Mio. € in 2019 und 2020 beschlossen. Der ursprüngliche Etatentwurf der Verwaltung hatte zuvor noch einen um 2 Mio. € pro Jahr niedrigeren Konsolidierungsbeitrag für das SHM²-Programm für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Vor dem Hintergrund des guten Jahresabschlusses 2016 konnte die vorgesehene Laufzeit von SHM² verlängert und dafür ein weiterer Zwischenschritt in 2019 eingefügt werden. Das bedeutet, dass die fiskalischen Effekte der Verwaltungsmodernisierung in vollständiger Höhe erst ab Ende 2020 greifen müssen. Angesichts der langfristig wirkenden, strukturellen Verbesserungen, die mit SHM² weitgehend ohne Einbußen für die Bürgerschaft erzielt werden sollen, stellt diese zeitliche Streckung eine Entlastung für die noch laufende Projektarbeit dar.

Die mit dem Doppelhaushalt 2018/19 erneuerten wirtschaftlichen Zielvorgaben für SHM² sehen somit



wie folgt aus:

Im Haushaltsplan 2018/19 veranschlagte Verbesserung durch MPS und „Quick Wins“

Durch die Vorgaben aus dem „Mannheimer Priorisierungssystem“ (MPS²) konnten bereits mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 maßgebliche Haushaltsverbesserungen realisiert werden. Diese bestanden im Wesentlichen darin, das wachsende Haushaltsvolumen strategisch zu lenken und die Budgetplanung an den übergeordneten strategischen Zielen auszurichten (B-Vorlage V554/2017). Dazu wurde - gemessen an der mittelfristigen Finanzplanung - über alle städtischen Produkte hinweg eine Budgetreduzierung bis maximal 4 % vorgenommen.

Die produktbezogenen Budgetreduzierungen wurden für jede Dienststelle kumuliert, um damit den Amts- und Fachbereichsleitungen eigene manageriale Handlungsspielräume bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen zu eröffnen. Dazu erhielten die Leitungen einen individuellen Managementletter (statt der üblichen allgemeinen Haushaltsrundschreiben), welche für jede Führungskraft einen spezifischen Auftrag beinhaltete, die Leistungen der eigenen Dienststelle zu überprüfen.

Bei den Zuschüssen erfolgte im Doppelhaushalt 2018/19 eine differenzierte Vorgehensweise: Bei Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie einer begrenzten Anzahl von dritten Zuschussempfängern wurde ein Abzug von 1% - analog der gesamtstädtischen Budgetkürzung - vorgenommen. Dagegen blieben Projektförderungen, vertragliche Verpflichtungen und Zuschüsse gemäß den Sportförderrichtlinien von der Kürzung ausgenommen.

Dieses Vorgehen führte in 2018 zu geplanten Kürzungen bei Dritten von 88,8 Tausend €, während das Gesamtvolumen der städtischen Zuschüsse um 12,1 Mio. € auf insgesamt 166,4 Mio. € anstieg. Für 2019 beträgt die geplante Gesamtsumme der Zuschüsse 168,5 Mio. € und beinhaltet die Kürzung bei Dritten um 143,3 Tausend €. Somit besitzen die von pauschalen Kürzungen ausgenommenen Zuschüsse ein Gesamtvolumen von 71,7 Mio € in 2018 und 73,3 Mio. € in 2019.

Zusätzlich zur Umsetzung des Mannheimer Priorisierungssystems konnten mit den „Machen-Maßnahmen“ („Quick-Wins“) weitere Verbesserungen im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Insgesamt ergeben sich daraus folgende, bereits budgetierte Verbesserungen je Dezernat:

Einsparung je Dezernat in Mio. €	2018	2019	2020	2021
OB	0,45	0,46	0,46	0,55
I	2,12	2,14	2,14	2,33
II	3,12	5,15	8,15	8,15
III	2,17	3,01	3,61	3,66
IV	1,88	1,93	1,91	1,92
V	0,79	0,81	1,14	1,14
Gesamtergebnis	10,53	13,50	17,41	17,75

Tabelle 1: Budgetierte Haushaltsverbesserung durch MPS und „Quick Wins“ in Mio. €

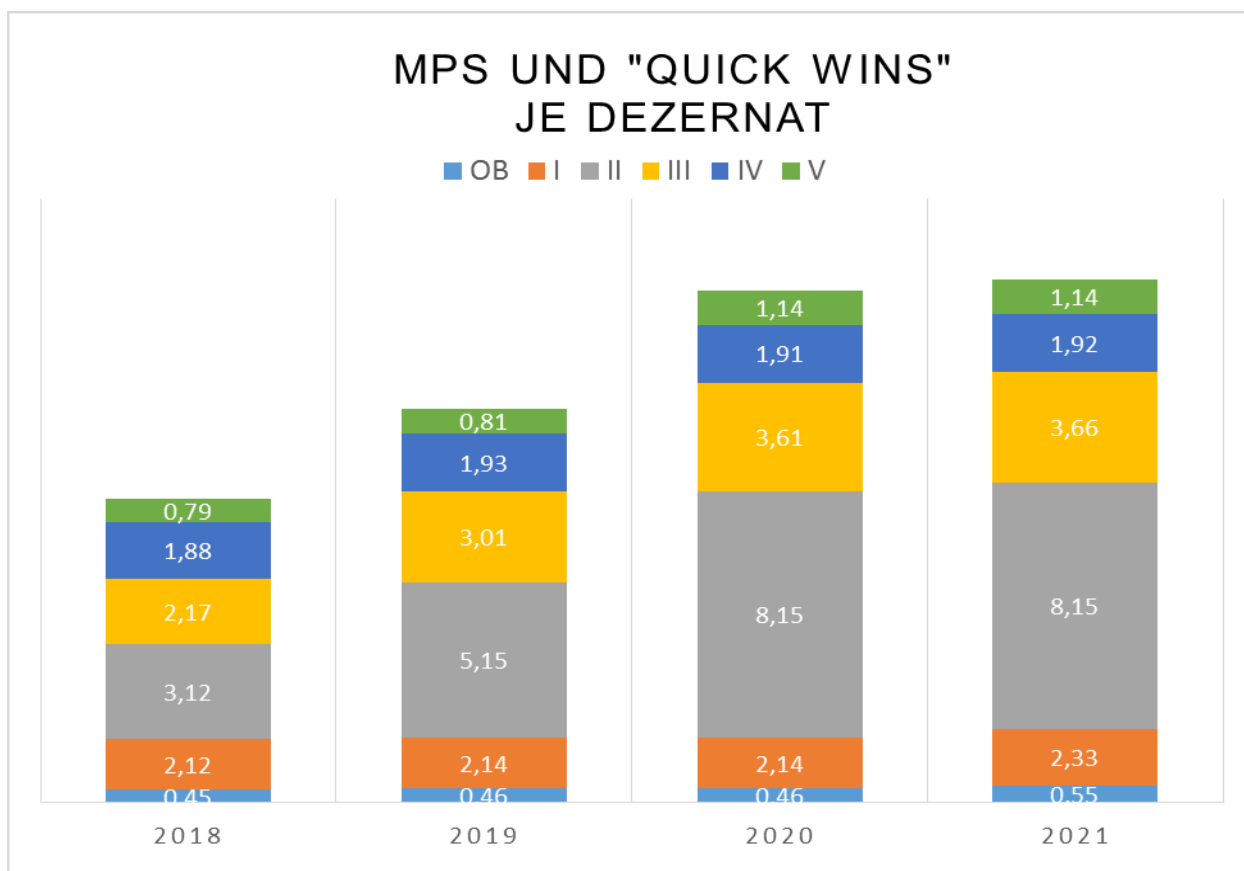


Abbildung 2: Haushaltsverbesserung durch Umsetzung MPS und „Quick Wins“ je Dezernat

Im Haushaltsplan 2018/19 veranschlagte Verbesserung durch weitere SHM²-Projekte:

Darüber hinaus ergeben sich durch die bereits in die jeweiligen Teilergebnishaushalte (TEH) eingestellten Schlüsselprojekte „Einwohnergewinnung“, „PERM“ und „Optimierung Bezügeabrechnung“ planerisch zusätzlich folgende Entlastungen des Haushaltes:

Einsparung je SHM ² -Projekt in Mio. €	2018	2019	2020	2021
Einwohnergewinnung	2,0	2,0	2,0	2,0
PERM	0,0	1,0	1,0	1,0
Optimierung Bezügeabrechnung	0,5	0,9	0,9	0,9
Summe	2,5	3,9	3,9	3,9

Tabelle 2: Budgetierte Haushaltsverbesserung durch weitere SHM²-Schlüsselprojekte in Mio. €

Damit konnten im Haushaltsplan 2018/19 bereits folgende Einsparvorgaben aus der Position „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auf die Dienststellen verteilt werden:

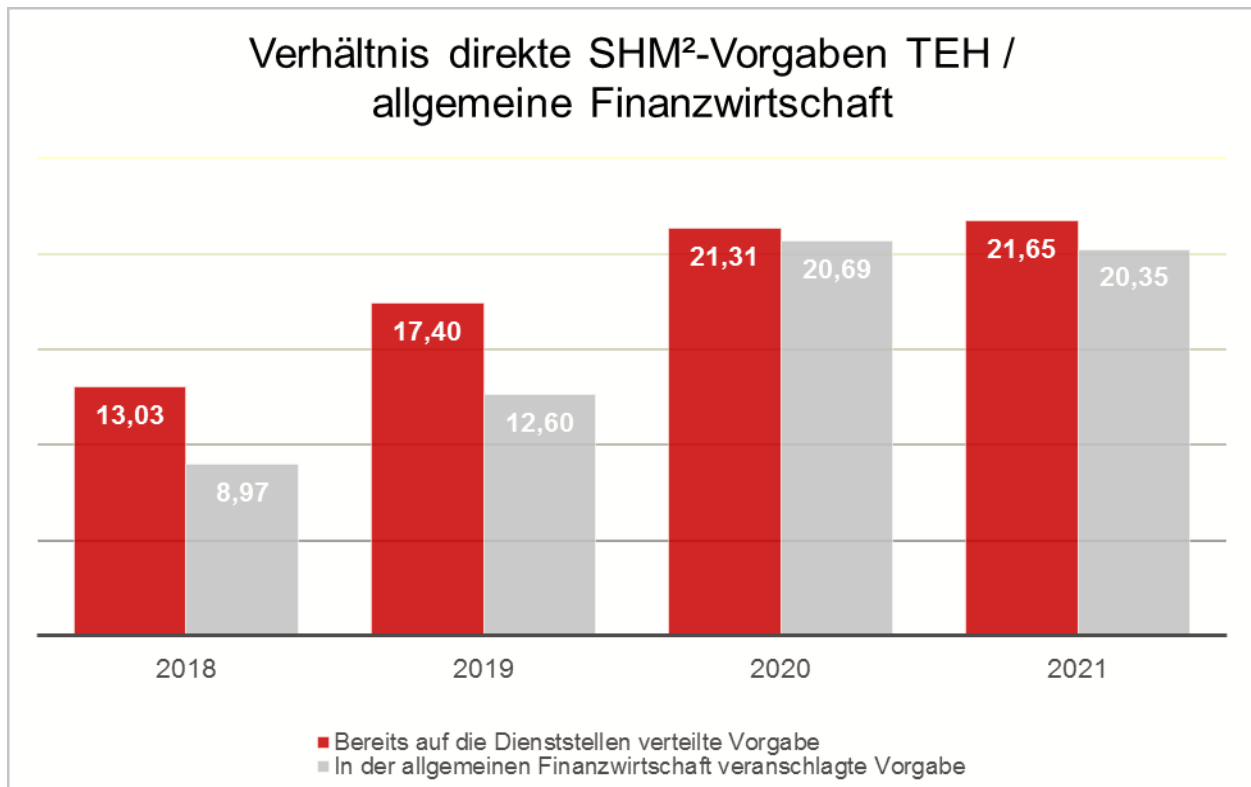


Abbildung 3: Bereits auf die Dienststellen verteilte Vorgaben der SHM²-Haushaltsverbesserungen in Mio. €

Nachhaltigkeit der umgesetzten Maßnahmen – erzielte Ist-Entlastung durch SHM²

Aktuell ist festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Maßnahmen ohne oder mit geringem (Nach-)Steuerungsaufwand ihre Finanzwirkung entfalten wird. Lediglich ein kleiner Teil der Maßnahmen wird nicht wie geplant wirksam. Hier müssen durch die Dienststellen noch alternative Maßnahmen entwickelt werden.

In Mio. €	2018	2019	2020	2021
Gesamt	10,53	13,50	17,41	17,75
Alternativen notwendig / zu erbringende Vorgabe	0,87	0,88	0,88	0,88
Kein oder geringer (Nach-) Steuerungsaufwand	9,66	12,62	16,53	16,87

Tabelle 3: Nachhaltigkeit der umgesetzten Maßnahmen in Mio. €

Die bereits veranschlagten Schlüsselprojekte entwickelten sich leicht abweichend zur ursprünglichen Planung. Für das Projekt „Optimierung Bezügeabrechnung“ musste nach interner Prüfung eine Korrektur des Einsparpotenzials erfolgen, um einen realistischen Stand abbilden zu können. Das Schlüsselprojekt „PERM“ läuft nach aktuellen Erkenntnissen im Plan und es ist keine Änderung notwendig. Das Schlüsselprojekt „Einwohnergewinnung“ konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die ergriffenen Maßnahmen wirken zeitlich leicht verzögert, dafür allerdings mit wesentlich höherem Verbesserungspotenzial als zunächst angenommen. Nach aktuellem Kenntnisstand ist sogar mit einer weiteren Erhöhung der Erträge ab dem Jahr 2020 zu rechnen.

Hieraus ergibt sich folgende korrigierte Ist-Entlastung für den Haushalt:

Einsparung Schlüsselprojekte in Mio. €	2018	2019	2020	2021
Einwohnergewinnung	1,0	3,8	5,0	5,0
PERM	0,0	1,0	1,0	1,0
Optimierung Bezügeabrechnung	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe	1,4	5,2	6,4	6,4

Tabelle 4: Einsparung Schlüsselprojekte in Mio. €

Die übrigen Schlüsselprojekte laufen derzeit. Hier ist nicht mit kurzfristigen Verbesserungen zu rechnen, die konkreten Einsparpotenziale und Umsetzungszeitpunkte werden derzeit in den jeweiligen Schlüsselprojekten verifiziert und zeitnah durch die Projektleitungen kommuniziert.

Daraus ergibt sich folgender aktueller Stand:

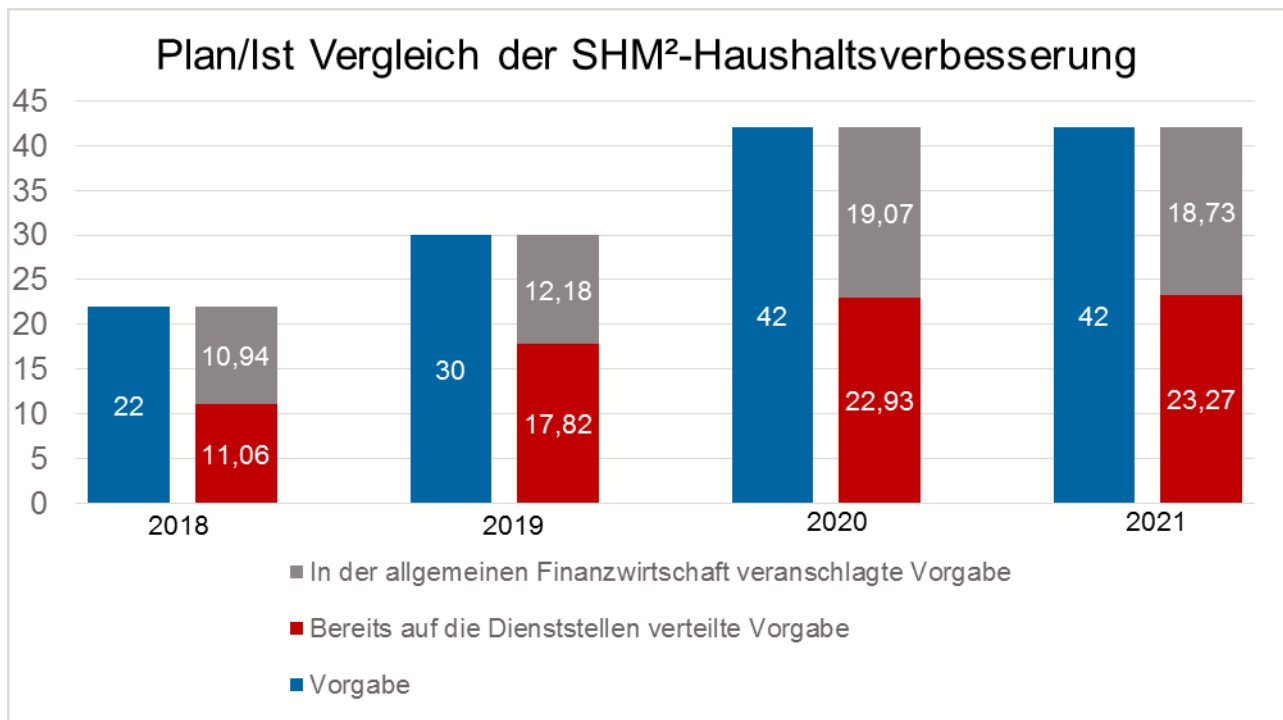


Abbildung 5: Plan/Ist-Vergleich der SHM²-Haushaltsverbesserung in Mio. €

Vergleich zu bisherigen Programmen:

Die bisherigen Haushaltsstrukturprogramme I und II konnten mit den folgenden dauerhaften, jährlichen Einsparungen abgeschlossen werden:

In Mio. €	HSP I Volumen ab 2013 dauerhaft in Mio. €	HSP II Volumen ab 2017 dauerhaft in Mio. €	SHM² Volumen ab 2021 dauerhaft in Mio. €
Dezernat OB	1,44	1,18	0,95
Dezernat I	2,88	1,31	2,24
Dezernat II	6,00	4,45	8,15
Dezernat III	4,83	4,08	4,66
Dezernat IV	2,01	1,68	1,46
Dezernat V	1,15	1,01	0,82
Gesamt	18,30	13,72	23,27*

*inkl. 5 Mio. € Einwohnergewinnung

Tabelle 5: Vergleich zu bisherigen Programmen in Mio. €

Im Vergleich lässt sich also sagen, dass bereits jetzt, nach der Hälfte der Zeit, ab dem Jahr 2021 höhere Verbesserungen erzielt werden können, als durch die beiden vorigen Programme. Betrachtet man diese gemeinsam, wird das Haushaltsjahr 2021 bereits jetzt voraussichtlich um rund 55,29 Mio. € entlastet werden. Diese eingesparten Mittel ermöglichen es, an anderen Stellen Schwerpunkte zu setzen und das schon in den letzten Jahren hohe Investitionsniveau zu halten und weiter auszubauen.

4. Handlungsempfehlungen für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/21

Die im Rahmen von SHM² spezifisch entwickelten Vorgehensweisen und Instrumente sollten weiterhin für die Haushaltsplanaufstellung genutzt und dauerhaft etabliert werden.

Als besonders geeignet für den iterativen Aufstellungsprozess innerhalb der Verwaltung haben sich die „Managementletter“ erwiesen. Damit wurde die Basis für eine direkte, individuelle und auf die einzelnen Bedürfnisse angepasste Kommunikation zwischen der Verwaltungsspitze und den Dienststellen geschaffen. Jede Leitung erhielt auf diese Weise konkrete Aufgaben und Aufträge, die sie wiederum mit eigenen Maßnahmen oder Gegenvorschlägen beantworten konnten.

Künftig sollten die Managementletter den Auftakt des verwaltungsinternen Verfahrens bilden, um so frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen. Sobald die Verwaltungsspitze alle Eckpunkte der Haushaltsplanaufstellung festgelegt hat, sollten alle weiteren Beteiligten umfassend informiert werden. Hierbei können allgemeine Informationen in Informationsveranstaltungen/-formaten verbreitet werden, während die individuellen Anforderungen Gegenstand eines Managementletters sind.

Auch das Mannheimer Priorisierungssystem eignet sich für eine Verstetigung. Ein flächendeckender Einsatz zur Verteilung eines weiteren Einsparbetrages ist zwar nach momentanem Stand der Haushaltslage nicht notwendig. Es würde sich jedoch empfehlen, das Instrument nach der vorgesehenen Einführung des Leitbildes Mannheim 2030 und den sich daraus ergebenden Änderungen an der Gesamtstrategie der Stadt Mannheim anzupassen.

Dazu sollten an dem Priorisierungssystem konzeptionelle Weiterentwicklungen vorgenommen werden, um anschließend alle städtischen Produkte durch einen erweiterten Personenkreis erneut bewerten zu lassen. Wünschenswert wäre hier eine Beteiligung des Gemeinderates. Die Ergebnisse können zur Weiterentwicklung der Handlungsfelder, zur dezernatsinternen Schwerpunktsetzung oder aber als „Notfallplan“ bei einer Budgetausweitung dienen.

Für das Projekt „Modernisierung Zuschusswesen“ erwies es sich als zielführend, das zu Beginn angesetzte Einsparpotenzial zurückzustellen, um eine Optimierung, Harmonisierung und Digitalisierung des Zuschussgewährungsprozesses zu erreichen. Für die kommende Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 ist daher noch nicht mit einer dezidierten Wirkungsanalyse und daraus abgeleiteten Schwerpunktsetzung zu rechnen. Diese soll qualitativ hochwertig aufgearbeitet werden und in den nächsten Planaufstellungsprozess 2022/2023 einfließen.

Ein noch aufzuarbeitendes Thema ist es, die bislang noch global veranschlagte SHM²-Einsparvorgabe in der allgemeinen Finanzwirtschaft auf die Teilergebnishaushalte zu verteilen. Diese Vorgabe wird weiterhin zur Stärkung der dauerhaften Investitionskraft als notwendig angesehen und in der Höhe als realisierbar eingeschätzt. Mit der Abarbeitung der noch laufenden Schlüsselprojekte wird dieses Verbesserungspotenzial nach und nach in die einzelnen Teilhaushalte umgesetzt. Ziel ist es, die global veranschlagte Einsparvorgabe bis zur Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 vollkommen auf die Dezernate zu verteilen.

5. Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat

Mit der vorliegenden Informationsvorlage und dem beigefügten Zwischenbericht gibt die Verwaltung im Vorfeld der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/21 einen umfassenden Überblick über den Stand der Projektarbeit und die bisher erzielten Haushaltsverbesserungen durch SHM². Sie kommt damit dem Antrag Nr. A146/2018 nach.

Über einzelne Vorhaben, die aus SHM² resultieren, wurde der Gemeinderat seit Anfang 2017 bereits - entsprechend seiner Zuständigkeit - über Beschlussvorlagen eingebunden oder in gesonderten Informationsvorlagen informiert:

- Beschlussvorlage Nr. V536/2016 – Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim (SHM²) – Masterplan
- Beschlussvorlage Nr. V554/2017 – Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim (SHM²) – Mannheim Priorisierungssystem. Die Vorlage ersetzt die Beschlussvorlage V458/2017
- Beschlussvorlage Nr. V122/2017 – Gewinnung von Einwohner/innen mit Erstwohnsitz in Mannheim
- Informationsvorlage zum Versand Nr. V140/2017- Neuorganisation der Stadtverwaltung als Beitrag zur Strategischen Haushaltskonsolidierung in Mannheim (SHM²)
- Beschlussvorlage Nr. V332/2018 – Neuabgrenzung der Geschäftskreise der Dezernate IV und V – Zusammenführung der Bereiche Tiefbau, Grünflächen, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in einem neuen Eigenbetrieb
- Informationsvorlage zum Versand V464/2018 – Vollzug der strategischen Haushaltskonsolidierung SHM². Anpassung der Öffnungszeiten bei den Bürgerservices Wallstadt und Seckenheim.
- Informationsvorlage zum Versand V263/2018 – Vollzug der Strategischen Haushaltskonsolidierung SHM². Hier: Teilweise Umsetzung von alternierenden Öffnungszeiten